

## Aktuelle Regelungen rund um das Coronavirus gültig von 16.12.2020 bis 10.01.2021

Bitte beachten Sie: Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen!

### Privatleben



### Schule & Kita



### Freizeit | Sport | Kultur



### Öffentlichkeit



## BASISINFORMATIONEN

[Sich schützen mit der AHA + L + A-Regel](#)

[Corona-Verdacht: Ich glaube, ich habe Corona. Was soll ich tun?](#)

[Häusliche Quarantäne](#)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN OFFIZIELLER STELLEN

- Corona-Infos des Ennepe-Ruhr-Kreises  
[www.enkreis.de](http://www.enkreis.de)
- NRW-Sonderseiten zu Corona  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)
- NRW-Gesundheitsministerium  
[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)
- Integrationsbeauftragte (Informationen zu Corona in mehreren Sprachen)  
[www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)
- Bundesregierung  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)
- Bundesgesundheitsministerium (BMG)  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- Robert-Koch-Institut (RKI)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

## CORONAREGELN | PRIVATLEBEN



### Private Kontakte

- Kontakte zu anderen Personen sollten privat auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
- Wenn private Treffen erforderlich sind, sollte man sich möglichst immer mit den gleichen wenigen Personen treffen, Mindestabstand von 1,5 Metern halten und dabei regelmäßig lüften.
- Zusammentreffen sind nur mit Angehörigen eines weiteren Hausstands mit höchstens insgesamt fünf Personen erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- An Weihnachten, vom 24. bis 26.12.2020, darf sich ein Haushalt mit maximal 4 Personen aus dem engsten Familienkreis treffen (Eltern, Kinder, Ehe-/Lebenspartner, Geschwister).
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit.



### Private Feiern

- Partys und Feiern sind verboten.
- Beerdigungen und standesamtliche Trauungen sind mit nahen Angehörigen, im kleinen Kreis weiter möglich.
- Dabei sollte eine Liste der anwesenden Gäste erstellt werden: Alle Gäste, die da sind, schreiben ihren richtigen Namen, ihre Adresse und ihre Telefonnummer mit Zeitraum des Aufenthalts (von ... bis ... Uhr) auf.
- Die Kontaktdaten aller Gäste sollten für vier Wochen aufbewahrt werden.



## CORONAREGELN | SCHULE UND KITA



### Kindertagesstätten (Kitas) bleiben für Notbetreuung geöffnet.

- Alle Kinder sollten bis zum 10.01.2021 zuhause bleiben.
- Sie können nur dann in die Kita gebracht werden, wenn es unbedingt nötig ist (z. B. wenn beide Eltern arbeiten müssen).



### Schulferien beginnen früher / Anwesenheitspflicht aufgehoben

- Die Weihnachtsferien beginnen schon ab dem 19.12.2020. Am 07. und 08.01.2021 findet auch keine Schule statt. Erster Schultag im neuen Jahr ist der 11.01.2021.
- Ab dem 16.12.2020 müssen die Schulkinder nicht mehr in der Schule anwesend sein.

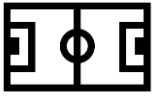


### Maske tragen

- Kinder im Kindergarten / in der Kita müssen keine Alltagsmasken tragen.
- Auf dem Schulgelände und innerhalb des Klassenraums gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht.
- Nur Grundschülerinnen und -schüler dürfen sich ohne Maske im Klassenverband in ihrem Klassenraum aufhalten. Der Klassenverband besteht aus allen Mitschülerinnen und -mitschülern derselben Klasse und den Lehrkräften.
- Wenn man aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen darf, muss man ein ärztliches Attest dafür vorlegen. Es wird empfohlen, anstelle der Maske dann ein Gesichtsvisier zu tragen.
- Die Räume in der Schule und Kita werden regelmäßig gelüftet.



## CORONAREGELN | FREIZEITGESTALTUNG



### Geschlossen oder verboten:

- Bekleidungsgeschäfte, Elektromärkte, Spielzeuggeschäfte, Baumärkte, ..., aber Versand, Lieferung und Abholung sind möglich
- Verkauf von Alkohol zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr verboten
- Theater, Opern, Museen, Diskotheken, Kinos, Freizeitparks, Zoos, ...
- Messen, Ausstellungen, Trödelmärkte, Weihnachtsmärkte, Kirmes, große Feste, ...
- Spielhallen, Spielbanken, ...
- Sportplätze und -hallen, Fitnessstudios, Schwimmbäder, der Betrieb von Skiliften
- Restaurants, Imbisse, Cafés, ..., aber Lieferung und Abholung von Essen für zu Hause ist möglich!
- Frisörsalons, Kosmetik- und Nagelstudios, Massagesalons, Tattoo- und Piercingstudios, ...
- Hotelübernachtungen zu privaten Zwecken und Reisebusreisen für Touristinnen und Touristen



### Geöffnet oder erlaubt:

- Supermärkte, Lebensmittelgeschäfte, Wochenmärkte für Lebensmittel, Drogerien, Apotheken, Babyfachgeschäfte, Reformhäuser, Sanitärhäuser, Banken, Tankstellen, Kioske, Poststellen, Tierbedarfs- und Futtermärkte, Optiker, ...
- Kfz-Werkstätten, Handwerksbetriebe, Autovermietung, ...
- Praxen wie z.B. Physiotherapie, Logopädie, Fußpflege, ... für medizinische Behandlungen
- Spielplätze, aber mit Maske!

## CORONAREGELN | ÖFFENTLICHKEIT



### Treffen in der Öffentlichkeit (außerhalb des eigenen Wohnbereichs)

- Private Treffen im öffentlichen Raum sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt zu reduzieren. Insgesamt dürfen sich maximal 5 Personen treffen.
- Nur an Weihnachten, vom 24. bis 26.12.2020, darf sich ein Haushalt mit maximal 4 Personen aus dem engsten Familienkreis treffen (Eltern, Kinder, Ehe-/Lebenspartner, Geschwister)
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit.



### Alkoholverbot

- In der Öffentlichkeit darf kein Alkohol getrunken werden.



### Silvester und Feuerwerke

- An Silvester sollte auf Feuerwerke ganz verzichtet werden.
- Der Verkauf von Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik ist verboten.
- Öffentlich veranstaltete Feuerwerke finden dieses Jahr nicht statt.
- Achtung: Auf vielen Plätzen und belebten Straßen werden Feuerwerke auch verboten.
- Ansammlungen und Versammlungen sind am 31.12.2020 und 01.01.2021 verboten.



### Maske tragen in der Öffentlichkeit

- Die Maskenpflicht wird ausgeweitet. Seit dem 01.12.2020 muss man z. B. auch vor Geschäften, Einkaufszentren und auf Parkplätzen eine Maske tragen.
- In geschlossenen öffentlichen Räumen muss man ebenfalls eine Maske tragen. Dies gilt auch am Arbeitsplatz, wenn man keine 1,5 Meter Abstand einhalten kann.

## Basisinfo: AHA+L+A-Regel

### WIE KANN ICH MICH UND ANDERE SCHÜTZEN?

- Damit sich das Corona-Virus nicht unkontrolliert verbreitet, ist es wichtig, dass alle einige wichtige Regeln beachten. Mit der **AHA+L+A-Regel** (**A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltagsmaske tragen, regelmäßig **L**üften und Corona-**A**pp nutzen) kann man sich und andere schützen.
- Das Virus verteilt sich vor allem über die Luft und das Sprechen, wenn zu wenig Abstand da ist.

#### **Abstand halten!**

- Um andere Menschen zu schützen, müssen Sie mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Das sind ungefähr drei Schritte.
- Auch wenn Sie sich gesund fühlen, können Sie den Virus im Körper haben und andere anstecken.
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln

#### **Hygiene-Maßnahmen beachten!**

- Husten und niesen Sie bitte immer in die Armbeuge.
- Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig.

#### **Alltagsmaske tragen!**

- Die Alltagsmaske (Mund-Nase-Schutz) schützt davor, andere anzustecken.
- Alle sollten eine eigene Maske tragen.
- Wechseln Sie die Maske regelmäßig oder waschen Sie Ihre Stoffmaske bei mindestens 60°C. Tauschen Sie Ihre Maske nicht mit anderen.
- Die Maske muss beim Einkaufen, in der Schule und in öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn sowie in öffentlichen Gebäuden wie Rathaus und Jobcenter getragen werden. Auch an vielen öffentlichen Plätzen und Fußgängerzonen herrscht oft Maskenpflicht.

#### **Lüften!**

- In geschlossenen Räumen sollte regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet werden.

#### **App nutzen - Corona-Warn-App!**

- Nutzen Sie die [Corona-Warn-App](#). Die App benachrichtigt Sie, wenn Sie Kontakt mit Menschen hatten, die sich mit dem Virus angesteckt haben. Außerdem sagt Ihnen die App, was Sie dann machen sollen.
- Wenn Sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, tragen Sie dies in Ihrer App ein.
- Die App arbeitet anonym, das heißt, es werden keine persönlichen Daten gespeichert.

## Basisinfo: Corona-Verdacht

### ICH GLAUBE, ICH HABE CORONA. WAS SOLL ICH TUN?

- Wenn Sie glauben, dass Sie sich mit dem Coronavirus angesteckt haben, weil Sie Symptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Atemnot, Geschmacksverlust, Kopfschmerzen, ...) haben oder von der Corona-App auf eine mögliche Infektion hingewiesen wurden, können Sie sich bei Ihrem Hausarzt testen lassen.
- Der Test ist kostenlos, wenn Ihr Arzt einen Test für notwendig hält. Rufen Sie vorher bei Ihrem Hausarzt an und vereinbaren Sie einen Termin. Machen Sie einen Test ohne Anordnung Ihres Arztes, dann müssen Sie den Test selbst bezahlen.
- Wenn Sie keinen Hausarzt haben, können Sie unter [www.coronatestpraxis.de](http://www.coronatestpraxis.de) eine Praxis in Ihrer Stadt suchen, die einen Corona-Test anbietet.
- Es gibt verschiedene Arten von Corona-Tests:
  - PCR-Test (Nachweis des Virus): Beim PCR-Test wird ein Abstrich aus der Nase und/oder dem Rachen gemacht. Die Proben werden im Labor ausgewertet. Der Test ist sehr genau. Es dauert aber in der Regel 1-2 Tage bis das Ergebnis da ist.
  - PoC-Test (Nachweis von Antigenen): Schnelltest bei dem die Abstrichprobe mit Hilfe eines Test-Sets innerhalb weniger Minuten ausgewertet wird. Der Test ist weniger genau.
  - Antikörpertest: Mit diesem Test kann nachgewiesen werden, ob eine Corona-Infektion vorlag. Dazu wird Blut abgenommen. Der Test ist nicht geeignet, um eine akut bestehende Infektion nachzuweisen, da sich Antikörper erst später bilden.
- Das Ergebnis des Tests bekommen Sie von Ihrem Hausarzt mitgeteilt.

### POSITIVER CORONA-TEST: WAS MUSS ICH JETZT TUN?

- Wenn Sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, haben Sie sich mit dem Corona Virus infiziert. Positiv heißt hier nicht, dass Ihr Ergebnis gut ist, sondern, dass das Virus nachgewiesen wurde.
- Wenn Sie ein positives Corona-Testergebnis (PCR-Test oder Schnelltest) bekommen haben, müssen Sie sich sofort in [häusliche Quarantäne](#) begeben. Auch alle Personen, die mit Ihnen zusammen im Haushalt (Haus oder Wohnung oder Unterkunft) leben, müssen dann sofort in Quarantäne. Bleiben Sie alle dann ab sofort zuhause.
- Ihren eigenen Balkon, Ihre eigene Terrasse oder Ihren eigenen Garten dürfen Sie auch weiter nutzen – aber nur Sie und die Personen, mit denen Sie zusammen in einem Haushalt leben.

## WO KANN ICH TELEFONISCHE HILFE/INFORMATIONEN BEKOMMEN?

- **Bürgertelefon der Kreisverwaltung in Schwelm**  
☎ 02333/4031449, erreichbar täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr
- **Bürgertelefone für Hattingen, Herdecke und Witten**
  - Stadt Hattingen: ☎ 02324/204 4700  
montags bis donnerstags 8:30 bis 15:30 Uhr, freitags 8:30 bis 12:00 Uhr
  - Stadt Herdecke: ☎ 02330/611 350  
montags bis donnerstags 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
  - Stadt Witten: ☎ 02302/581 7777  
montags, dienstags und donnerstags 8:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags 8:00 bis 14:00 Uhr
- **Hausärztlicher Bereitschaftsdienst**  
☎ 116117
- **Bürgertelefon des NRW Gesundheitsministeriums**  
☎ 0211/9119 1001, montags bis freitags von 7:00 bis 20:00 Uhr
- **Sozialpsychiatrischer Dienst des Ennepe-Ruhr-Kreises**  
(bei seelischen Krisen wegen Corona)
  - Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Schwelm und Sprockhövel:  
☎ 02336/93 2788
  - Witten, Wetter und Herdecke: ☎ 02302/922 264  
montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 14:00 bis 16:00 Uhr
- **GESINE Frauenberatung.EN**  
(bei körperlicher, psychischer, finanzieller und sexualisierter Gewalt und Krisen)
  - Schwelm: ☎ 02336/475 909 1  
Witten: ☎ 02302/525 96  
Hattingen: ☎ 02324/380 930 50

## Basisinfo: Häusliche Quarantäne

### WIE FUNKTIONIERT EINE HÄUSLICHE QUARANTÄNE?

- Häusliche Quarantäne heißt, dass Sie ab sofort zuhause bleiben müssen und keinen Besuch bekommen dürfen. Gehen Sie also nicht mehr raus – nicht mehr spazieren, auf den Spielplatz, einkaufen und so weiter und fahren Sie auch nicht mit Ihrem Auto. Sie dürfen Ihren eigenen Balkon, Ihre Terrasse oder Ihren Garten nutzen – aber nur Sie und die Personen, mit denen Sie zusammen leben!
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber, die Schule und/oder Kita und informieren Sie alle Personen, mit denen Sie Kontakt hatten.
- In häusliche Quarantäne müssen Sie, wenn Sie positiv auf Corona getestet wurden oder das Gesundheitsamt dies anordnet.
- Sie bekommen einen Brief in einem gelben Umschlag, wenn Sie sich mit dem Coronavirus (Covid-19) angesteckt haben oder es möglich ist, dass Sie vielleicht Corona haben. Dieser Brief heißt „Anordnung der Beobachtung und Absonderung in sog. häuslicher Quarantäne“.
- Wenn Ihr Kind unter 12 Jahren alt ist (1 bis 11 Jahre) und wegen Schließung der Schule oder Kita in Quarantäne muss, muss ein Elternteil beim Kind zu Hause bleiben.
- Wenn Sie in Quarantäne sind, kontaktiert Sie das Gesundheitsamt per E-Mail oder, wenn Sie keine Mail versenden können, per Telefon. Sie können selbst aus der Quarantäne heraus Kontakt mit dem Gesundheitsamt per E-Mail aufnehmen.
- Wenn Sie während der Quarantäne Medikamente brauchen oder sich schlecht fühlen, dann rufen Sie Ihren Hausarzt an. Sagen Sie Ihrem Arzt, was Sie brauchen und, dass Sie unter Quarantäne stehen.
- Wenn Sie sich sehr krank fühlen und dringend ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer ☎ 116117. In ganz dringenden Notfällen rufen Sie den Notruf ☎ 112 an. Sagen Sie immer, dass Sie in häuslicher Quarantäne sind.

### ICH WAR IN EINEM RISIKOGEBIET IM AUSLAND. WAS MUSS ICH JETZT MACHEN?

- Die Corona-Einreiseverordnung ist außer Kraft gesetzt worden, so dass man sich aktuell nicht in Quarantäne begeben muss. Es bleibt aber die Meldepflicht für Einreisende und die Möglichkeit des Gesundheitsamts, einen negativen Testnachweis anzufordern



## WAS PASSIERT MIT MEINER ARBEIT, WENN ICH IN QUARANTÄNE MUSS?

- Grundsätzlich gilt: Sie bekommen weiterhin von Ihrem Arbeitgeber Ihr Gehalt/Ihren Lohn gezahlt (Lohnfortzahlung), wenn Sie in Quarantäne müssen – für maximal 6 Wochen (§56 IfSG).
- Auch wenn Sie wegen Ihres Kindes (unter 12 Jahren), das in Quarantäne ist, zuhause bleiben müssen, gilt Lohnfortzahlung für maximal 6 Wochen. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#). (Anspruch auf Verdienstausschlag gem. §56 Abs. 1a IfSG)
- Ihr Arbeitgeber oder auch Sie selbst, falls Sie selbstständig sind, können in diesem Fall eine Entschädigung über den zuständigen „[Landschaftsverband](#)“ beantragen.
  - Kontakt zum [LWL](#) (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):  
☎ 0800 933 633 97 (von Montag bis Samstag von 7:00 bis 20:00 Uhr)

## WANN ENDET MEINE QUARANTÄNE?

- Wenn Sie typische Symptome einer Corona-Infektion haben (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen oder Verlust des Geschmacksinns, ...), dann endet Ihre Quarantäne normalerweise 10 Tage nach Beginn der Symptome. 2 Tage vor dem Ende der Quarantäne müssen Sie gesund sein.
- Wenn Sie einen positiven PCR-Test ohne typische Krankheitssymptome hatten, endet die Quarantäne 10 Tage nach der PCR-Testung.
- **ACHTUNG: Die Quarantäne endet aber erst, wenn das Gesundheitsamt die Erlaubnis dazu gibt!** Das heißt, die Dauer der Quarantäne ist nicht immer bei allen gleich und kann auch länger dauern.
- Ausnahmen: Sie hatten einen positiven PoC-Test. Es muss dann ein PCR-Test folgen. Bis zum Ergebnis des PCR-Tests sind Sie auf jeden Fall in Quarantäne. Nur wenn der PCR-Test negativ ist, endet Ihre Quarantäne.
- **ACHTUNG: Wenn Sie die Quarantäne nicht einhalten und raus gehen, drohen hohe Bußgelder/Geldstrafen!**

**Herausgeber**  
Ennepe-Ruhr-Kreis  
Der Landrat  
Hauptstraße 92, 58332 Schwelm  
[www.en-kreis.de](http://www.en-kreis.de)



**Ennepe-Ruhr-Kreis**

Wenn Sie diesen Sondernewsletter nicht mehr beziehen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an [ki-corona@en-kreis.de](mailto:ki-corona@en-kreis.de) oder kontaktieren uns telefonisch unter 02336/93-2778.

### **Kontakt:**

Kommunales Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises

Mail: [ki-coronainfo@en-kreis.de](mailto:ki-coronainfo@en-kreis.de)

Web: <http://www.enkreis.de/bildungintegration/kommunales-integrationszentrum.html>

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

